

Bahnbetrieb	Trassenmanagement
Planungsprocedere;	402.0220
Bezug von Fahrplänen für Zugfahrten	Seite 1

1 Ausprägungsformen

- Grundsatz**
- (1) Für alle angemeldeten Trassen eines Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) stellt die DB InfraGO die zur Durchführung oder zum Betrieb des Verkehrsdienstes erforderlichen Fahrplandaten kostenfrei zur Verfügung (*Mindestzugangspaket gemäß Infrastrukturnutzungsbedingungen (INB)*).
- Ausprägungen**
- (2) Die DB InfraGO AG stellt den EVU Fahrpläne für deren Trassen in verschiedenen Ausprägungen zur Verfügung:
1. als gedruckte Fahrpläne
 - a) als pdf-Datei zum Selbstausdruck durch das EVU, siehe Abschnitt 2,
 - b) in fertig gedruckter und gebundener Form als Fahrplanhefte in der vom EVU bestellten Stückzahl, siehe Abschnitt 3,
 2. in elektronischer Form
 - a) auf die Führerraumanzeige in den Triebfahrzeugen, siehe Abschnitt 4,
 - b) als Dateien zur elektronischen Verwendung (DzeV) auf EVU-eigenen elektronischen Geräten, z.B. Tablet-PC, siehe Abschnitt 5.
- Mögliche Entgelte für die einzelnen Ausprägungen der Fahrpläne sind in den Produktkatalogen enthalten. Grundsätzlich besteht Wahlmöglichkeit, zu Einschränkungen siehe Absätze 3 bis 5.
- Anwendungs-bereich**
- (3) Wegen der Bedeutung des Buchfahrplans für die Sicherheit des Betriebes ist sicherzustellen, dass für jede Trasse ein definiertes Verfahren (inkl. Berichtigung) Gültigkeit hat. Ein Wechsel der Ausprägungen nach Absatz 2 außerhalb eines Fahrplanjahres bedarf einer einvernehmlichen Terminfestlegung zwischen dem EVU und der DB InfraGO AG.
- Ersatzfahrpläne**
- (4) Ersatzfahrpläne sind in den Führerräumen vorzuhalten.

Bahnbetrieb	Trassenmanagement
Planungsprocedere;	402.0220
Bezug von Fahrplänen für Zugfahrten	Seite 2

Fahrpläne für Zugleitbetrieb

- (5) Fahrpläne für Strecken mit Betriebsformen des Zugleitbetriebs (ZLB) sind ausschließlich in gedruckter Form zu verwenden, elektronische Anwendung ist nicht zugelassen. Beim Signalisierten Zugleitbetrieb (SZB) ist alternativ E-BuLa zugelassen.

Verantwortung der EVU

- (6) Jedes Eisenbahnunternehmen trägt für den Bereich seines Unternehmens die sicherheitliche Verantwortung (vgl. § 4 Abs. 1 AEG). Insofern tragen die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) die Verantwortung dafür, dass die jeweiligen Buchfahrplanhefte auf aktuellem Stand eingepflegt und ihren Triebfahrzeugführern für die betreffenden Fahrten zur Verfügung gestellt werden.

2 pdf-Datei zum Selbstaussdruck

*

Ablauf

- (1) Das EVU erhält von der DB InfraGO AG Buchfahrplanhefte als Dateien im pdf-Format zur Verwendung als Vorlage zum Selbstaussdruck. Es benennt eine E-Mail-Adresse, an welche die Datenlieferungen zu erfolgen haben. Bestell- und Lieferabläufe sind in den Produktkatalogen beschrieben.

Druck

- (2) Die Buchfahrplanhefte sind als gesamtes Heft im übermittelten Layout auszudrucken (keine Auszüge).

Fahrplan- änderungen

- (3) Werden unterjährig Änderungen in diesen Dateien notwendig, wird wie folgt verfahren:

*

Änderungen der Fahrplanangaben führen dazu, dass dem EVU von der DB InfraGO AG stets eine neue Datei zur Verfügung gestellt wird, die wie der Erstdruck zu behandeln ist. Das Verfahren „La“ wird hierdurch nicht berührt.

*

Bereitstellung

- (4) Die DB InfraGO AG übergibt die Datei bei einer Neuausgabe mindestens 15 Werktage (Mo-Fr) vor dem ersten Gültigkeitstag. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, werden die Änderungen mit Fahrplananordnung (Fplo) bekannt gegeben.

*

3 Fertig gedruckte Fahrplanhefte

Ablauf

- (1) Das EVU erhält von der DB InfraGO AG Buchfahrplanhefte als Druckstücke. Bestell- und Lieferabläufe sind in den Produktkatalogen beschrieben.

Fahrplan- änderungen

- (2) Werden unterjährig Änderungen notwendig, wird wie folgt verfahren:

*

Bahnbetrieb	Trassenmanagement
Planungsprocedere; Bezug von Fahrplänen für Zugfahrten	402.0220 Seite 3

* Änderungen der Fahrplanangaben führen dazu, dass dem EVU von der DB InfraGO AG ein Berichtigungsblatt oder ein Neudruck zur Verfügung gestellt wird. Das Verfahren „La“ wird hierdurch nicht berührt.

- (3) Die DB InfraGO AG übergibt diese mindestens 15 Werktage (Mo-Fr) vor dem ersten Gültigkeitstag. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, werden die Änderungen mit Fahrplananordnung (Fplo) bekannt gegeben.

Bereitstellung

4 Fahrpläne mit elektronischer Führerraumanzeige

- (1) Das EVU gibt bei Trassenanmeldung an, dass es die elektronische Führerraumanzeige des Fahrplans nutzt. Die Fahrpläne werden entsprechend elektronisch bereitgestellt.

Ablauf

* **5 Dateien zur elektronischen Verwendung (DzeV)**

- (1) Das EVU erhält von der DB InfraGO AG Dateien von Buchfahrplänen in geschlossener Darstellung oder Einzelzugdateien zur elektronischen Verwendung. Es benennt eine E-Mail-Adresse, an welche die Datenlieferungen zu erfolgen haben. Bestell- und Lieferabläufe sind in den Produktkatalogen beschrieben.

Ablauf

- (2) Die Buchfahrpläne sind stets im übermittelten Layout anzuwenden (keine Auszüge). In Führerräumen von Triebfahrzeugen sind geeignete Geräte zu verwenden, die den Triebfahrzeugführern die zweifelsfreie Erkennbarkeit aller Fahrplanangaben gewährleisten.

Anwendung

- (3) Werden unterjährig Änderungen in diesen Dateien notwendig, wird wie folgt verfahren:

**Fahrplan-
änderungen**

* Änderungen an Fahrplanangaben führen dazu, dass dem EVU von der DB InfraGO AG stets eine neue Fahrplanunterlage zur Verfügung gestellt wird, die wie die Erstlieferung zu behandeln ist. Das Verfahren „La“ wird hierdurch nicht berührt.

- (4) Die DB InfraGO AG übergibt die Datei bei einer Neuausgabe mindestens 15 Werktage (Mo-Fr) vor dem ersten Gültigkeitstag.

Bereitstellung

